FIZ
Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration

Reporting 2023
Opferschutz Menschen-handel

Fakten + Trends

ZEWO
ZERTIFIZIERT CERTIFIÉ CERTIFICATO

Inhalt

Intro

Glossar

Fallbeispiele

1. Zahlen und Fakten 6 – 17

1.1. Fälle im Bereich Menschenhandel 6

1.2. Opfergruppen 6

1.3. Neu identifizierte Opfer 7

1.4. Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden 8

1.5. Härtefallgesuche 8

1.6. Rückkehr ins Herkunftsland 9

1.7. Zuweisungen von Fällen 10

1.8. Ort der Ausbeutung 11

1.9. Zweck der Ausbeutung bei neuen Opfern 13

1.10. Geschlecht und Ausbeutungsform 14

1.11. Herkunft der neuen Opfer 16

1.12. Altersgruppen der neuen Opfer 17

2. FIZ Opferschutzprogramm Menschenhandel 18 – 19

2.1. Beratungs- und Betreuungsaufwand 18

2.2. Kosten 18

2.3. Schutzunterkünfte 18

2.4. Optimierung Opferschutz Menschenhandel 19

3. Projekt «Umfassender Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich» 20 – 23

3.1. Fälle von Menschenhandel im Asylbereich 20

3.2. Herkunftsländer bei Fällen im Asylbereich 20

3.3. Ausbeutungszweck bei neuen Opfern im Asylbereich 20

3.4. Tatort- und Dublin-Länder 21

3.5. Fazit: Opfer von Menschenhandel mit Tatort Ausland 23

4. Expertise und Sensibilisierung 24 – 27

4.1. Expertinnenarbeit und Netzwerk 24

4.2. Bildungsarbeit 27

© FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Mai 2024
Hinweis: Eine Weiterverwendung der Daten nur in Absprache mit der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration.

Intro

Das vorliegende Reporting Opferschutz Menschenhandel wird einmal jährlich von der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration erstellt. Es handelt sich dabei um eine ausführliche quantitative und qualitative Auswertung interner Kennzahlen. Mithilfe der Auswertung werden Fakten und Trends im Bereich Menschenhandel festgehalten und vergleichbar gemacht. Neben detaillierten Fallzahlen werden Ausbeutungsformen und -orte ausgewertet, Geschlecht, Herkunft und Alter der Betroffenen analysiert sowie dargestellt, welche Stellen oder Personen die Betroffenen an die FIZ verwiesen haben. Es werden Kennzahlen zum Opferschutzprogramm und wichtige Neuerungen sowie Details zum Angebot dargelegt und auch die Aktivitäten rund um die Bildungs- und Netzwerkarbeit beleuchtet. Zum Verständnis der im Bericht verwendeten Begriffe und Bedeutung ist untenstehend ein Glossar aufgeführt. Zudem werden zu Beginn zwei anonymisierte Fälle von Opfern von Menschenhandel beschrieben, die im vergangenen Jahr von der FIZ unterstützt wurden.

Glossar

Fälle im Bereich Menschenhandel	Personen, die mit Verdacht auf Menschenhandel zur FIZ gelangt sind
Opfer von Menschenhandel	Personen, die von der FIZ als Opfer von Menschenhandel gem. der Europaratskonvention zur Bekämpfung von Menschenhandel (EKM) identifiziert wurden.
Opfer zwecks sexueller Ausbeutung	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung identifiziert wurden.
Opfer von Arbeitsausbeutung	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft identifiziert wurden.
Opfer Haushalt/Care-Arbeit	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft im Haushalt oder Care-Bereich identifiziert wurden.
Opfer von Menschenhandel, andere Formen	Personen, die als Opfer von Menschenhandel zwecks Zwang zur Heirat, zu illegalen Tätigkeiten, zu Bettelei oder zur Organentnahme etc. identifiziert wurden.
Opfer von Förderung der Prostitution	Opfer gem. Art. StGB 195
Mutmassliche Opfer	Abklärung noch im Gang
Abklärung nicht möglich	Abklärung zum Opferstatus nicht mehr möglich, weil der Kontakt zum Opfer abgebrochen ist (u. a. wegen Rückführung, Verschwinden, sehr starker Traumatisierung).
Keine Opfer von Menschenhandel	Abklärungen haben ergeben, dass sich der Opferstatus nicht auf Menschenhandel bezieht, sondern z. B. auf sexualisierte Gewalt.
Ersteinschätzungen	Anfragen, die nicht weiterverfolgt werden konnten und nicht zur Eröffnung eines individuellen Falldossiers führten.

Fallbeispiele

An dieser Stelle werden zwei Fälle aus dem vergangenen Jahr geschildert. Sie machen die Erfahrungen von Betroffenen sichtbar und ermöglichen einen greifbaren Einblick in die Arbeit der FIZ. Beide Fälle wurden anonymisiert, es gab jedoch in den letzten Jahren mehrere ähnlich gelagerte Fälle in der FIZ.

Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft

Amy ist Mitte 40 und kommt aus einem westafrikanischen Land. Homosexualität ist in diesem Land verboten und deren staatliche Verfolgung ist sehr brutal. Als eine queere Liebesbeziehung von Amy an die Öffentlichkeit kommt, wird sie von ihrem Umfeld massiv bedroht und von der Polizei verhaftet. Ihr droht eine langjährige Haftstrafe. Nach einer vorübergehenden Freilassung bleibt ihr keine andere Wahl, als das Land schnellstmöglich zu verlassen. Von einer Freundin erfährt sie von einer Arbeitsvermittlungsagentur, welche ihr einen Job in Albanien in der Landwirtschaft verspricht. Reise und Papiere werden für sie organisiert. In Albanien angekommen, wird Amy von einer Frau abgeholt und in ein ländliches Haus gebracht. Dort wird Amy eröffnet, dass sie für die Kosten ihrer Reise aufkommen muss und enorme Schulden abzuzahlen hat. Sie wird in ein Zimmer zu weiteren Personen gesperrt. Einige dieser Personen halten sich schon sehr lange in diesem Haus auf. Amy wird gezwungen, unter ausbeuterischen Verhältnissen auf dem Feld zu arbeiten. Ausserhalb der langen Arbeitszeiten wird sie im Zimmer eingesperrt. Ihr Lohn wird unter dem Vorwand der Schuldenbegleichung zurückbehalten. Nach mehreren Monaten der Ausbeutung gelingt Amy die Flucht. Über Umwege gelangt sie in die Schweiz und stellt ein Asylgesuch. Die Rechtsvertretung im Asylzentrum erkennt die Anzeichen von Menschenhandel und vermittelt Amy an die FIZ. Da die Ausbeutung jedoch im Ausland und nicht in der Schweiz stattfand, hat Amy nach Schweizerischem Opferhilfegesetz (Art. 17 OHG) keinen Anspruch auf Unterstützungsleistungen wie beispielsweise spezialisierte Unterbringung oder Beratungsangebote. Damit verstösst die Schweiz gegen die von ihr mitunterzeichneten Konvention des Europarates gegen Menschenhandel. Dank eines von den reformierten und katholischen Kirchen in Stadt und Kanton Zürich finanzierten Projekts kann die FIZ die Abklärungen bezüglich Menschenhandel und die Beratungsstunden für Amy dennoch finanzieren. Mit jeder Beratung gelingt es Amy besser, sich zu öffnen und Vertrauen zu gewinnen. Gleichzeitig setzt ihr das Warten auf einen Entscheid der Asylbehörden zu. Amy ist unruhig und ängstlich. Bei einem negativen Asylentscheid könnte ihr eine Rückführung ins Herkunftsland drohen, wo sie nicht nur wegen der strafrechtlichen Verfolgung der Homosexualität äusserst gefährdet ist, sondern auch in Gefahr laufen würde, erneut Opfer von Menschenhandel zu werden.

Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung

Jasmin ist Ende 20 und kommt aus einem asiatischen Land. Nach Abschluss eines selbstfinanzierten Studiums findet sie keine Stelle auf ihrem Fachgebiet. Um für die medizinischen Kosten ihres kranken Vaters aufzukommen, nimmt sie deshalb eine Stelle in der Reinigung an. Als der Lohn nicht mehr ausreicht, sucht sie eine Stelle im Ausland. Ein Arbeitskollege verweist sie auf das Stellenangebot einer Reinigungsfirma in der Schweiz. Er organisiert das Visum und die Abholung durch Bekannte. Bei der Ankunft wird Jasmin eröffnet, dass sie von nun an in der Prostitution tätig sein muss. Jasmin setzt sich zur Wehr, wird jedoch von der Täterschaft mit Gewalt gezwungen. Die Täterschaft organisiert die Termine mit der Kundschaft und wickelt die Bezahlung ab. Nach einigen Monaten gelingt Jasmin die Flucht in ihr Herkunftsland. Angesichts von Drohungen der Täterschaft, ihre Familie zu verletzen, will Jasmin Anzeige erstatten. Die Polizei nimmt ihre Anzeige jedoch nicht auf. Um ihre Familie zu schützen, sieht Jasmin keinen anderen Ausweg als zur Täterschaft in die Schweiz zurückzukehren. Es folgt eine lange Zeit, in der Jasmin in der Ausbeutungssituation festgehalten wird. Sie muss oft den Standort wechseln, an der Situation selbst ändert sich für Jasmin nichts. Sie setzt sich immer wieder zur Wehr und erlebt daraufhin nur noch mehr Drohungen und Gewalt. Trotz schweren Verletzungen erhält sie keine medizinische Versorgung. Eines Tages ist die Verzweiflung so gross, dass Jasmin erneut flüchtet. Sie findet Zuflucht bei einer ehemaligen Studienfreundin, die in der Schweiz lebt. Durch sie gelangt Jasmin zur FIZ. Die Beraterin informiert sie über ihre Opferrechte und über die Möglichkeit einer Erholungs- und Bedenkzeit, welche sie in Anspruch nimmt. Jasmin leidet unter Panikattacken und das Erzählen ihrer Erfahrungen ist retraumatisierend für sie. Doch mit viel Zeit und Erholungspausen gelingt es ihr, der Beraterin Stück für Stück ihre Geschichte zu erzählen. Da sie befürchtet, dass die Täterschaft ihrer Familie etwas antun würde, entschliesst sich Jasmin gegen eine Anzeige. Ohne Anzeige droht Jasmin aber die Rückkehr in ihr Herkunftsland, zurück in die Hände der Täterschaft und in die Gefahr, erneut Opfer von Menschenhandel zu werden. Mit Unterstützung der FIZ stellt sie ein Härtefallgesuch, das bewilligt wird. Jasmin erhält eine Aufenthaltsbewilligung und findet nach einigen Monaten eine Stelle auf ihrem Fachgebiet. Sie meistert ihren Alltag mittlerweile selbständig und ist nur noch punktuell in Kontakt mit der FIZ Beraterin.

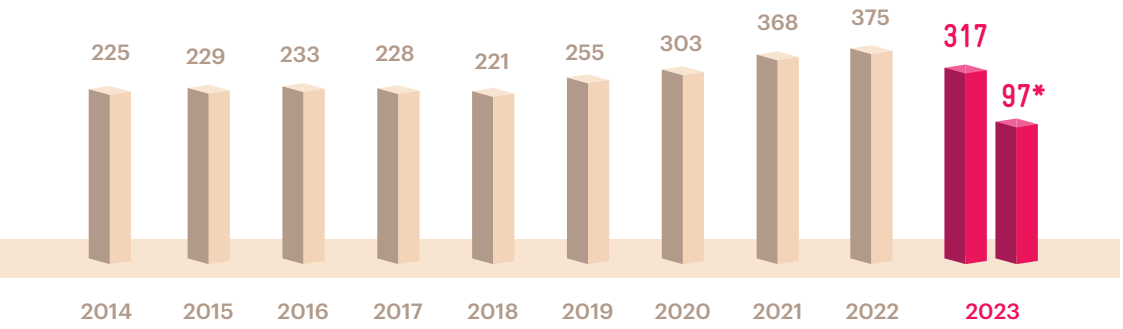
Zahlen und Fakten

Die Auswertungen Kap. 1.1.-1.6. beziehen sich auf alle Fälle (317) und alle Opfer von Menschenhandel (238).

1.1. Fälle im Bereich Menschenhandel

Das Opferschutzprogramm Menschenhandel verzeichnete 317 Fälle im Jahr 2023. Hinzu kamen 97 Ersteinschätzungen. Sie werden neu separat ausgewiesen, weil Ersteinschätzungen oft mehrere Stunden in Anspruch nehmen, aber nicht zu einer Falleröffnung führen. Zudem erhöht die Differenzierung die Transparenz und damit die Qualität der Statistik. Von den 317 Fällen waren 156 neue Fälle und bei 161 Fälle handelte es sich um laufende Fälle aus den Vorjahren.

→ 2023 verzeichnete die FIZ 317 Fälle, davon 156 neue.



* Ersteinschätzungen

Grafik 1: Entwicklung der Fallzahlen in den letzten 10 Jahren

1.2. Opfergruppen

238 Personen wurden als Opfer von Menschenhandel identifiziert. Das sind 75 Prozent aller Fälle in 2023 (2022: 259 identifizierte Opfer bzw. 69%). Der prozentuale Anteil identifizierter Opfer hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Die FIZ verzeichnete folglich zwar weniger Fälle von (potenziellen) Betroffenen von Menschenhandel, von diesen konnten aber im prozentualen Verhältnis mehr als Opfer von Menschenhandel identifiziert werden. In Folge ist auch die Anzahl der mutmasslichen Opfer (28) und derjenigen, bei denen die Abklärung nicht möglich war (22) kleiner im Vergleich zum Vorjahr. Die Kategorien weisen aus, bei welchen Fällen per Stichtag der statistischen Auswertung am 31.12.2023 die Abklärungen des Opferstatus bzw. eine Identifizierung als Opfer noch nicht abgeschlossen war oder nicht zu Ende geführt werden konnte.

Opfergruppen	**2023**	**2022**
Opfer von Menschenhandel	238	259
davon neu	*97*	*105*
davon aus Vorjahren	*141*	*154*
Opfer von StGB 195: Förderung der Prostitution in Zusammenhang mit Menschenhandel	9	4
Mutmassliche Opfer	28	23
Abklärung nicht möglich	22	55
Zeug*in von Menschenhandel	1	1
Opfernahe Person	2	1
Keine Opfer von Menschenhandel	17	32
Total Fälle	**317**	**375**
Ersteinschätzung	*97*	

Tabelle 1: Opfergruppen 2023 und 2022

In 17 Fällen handelte es sich gemäss Abklärung der FIZ nicht um Opfer von Menschenhandel, sondern u. a. um Opfer von sexueller Gewalt (zum Beispiel Vergewaltigung). Diese Zahl ist wichtig, denn die Identifizierungsarbeit ist zentraler Teil der spezialisierten Arbeit der FIZ im Rahmen des Opferschutzprogrammes, damit Betroffene Zugang zu der Unterstützung erhalten, die sie brauchen.

In neun Fällen wurden Personen Opfer von Förderung der Prostitution (Art. 195 StGB). Diese Zahl hat im Vergleich zu 2022 wieder zugenommen. Auch diese Opfer erhalten von der FIZ opferhilferechtliche Beratung. Zusätzlich wurde, wie auch schon im Vorjahr, eine Zeugin unterstützt.

→ 75 Prozent der insgesamt 317 Fälle wurden als Opfer von Menschenhandel identifiziert.

1.3. Neu identifizierte Opfer

Von 238 Opfern von Menschenhandel wurden 97 Personen (40%) im Berichtsjahr neu als Opfer identifiziert, basierend auf der Definition der EKM[1]. Gleich viele Prozent wie im Vorjahr. Weitere 141 wurden bereits in Vorjahren als Opfer von Menschenhandel identifiziert (2022: 154), erhielten aber weiterhin opferhilferechtliche Unterstützung durch die FIZ.

[1] Gemäss EKM Art. 4, lit a «bezeichnet der Ausdruck «Menschenhandel» die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. (...)»

1.4. Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden

Um entscheiden zu können, ob sie mit den Strafverfolgungsbehörden kooperieren und die Täterschaft anzeigen möchten, müssen Betroffene Vertrauen aufbauen: sowohl in die FIZ als auch in die Behörden. Zeit und bedürfnisorientierte Unterstützung sind dabei ausschlaggebend. Oft dominieren Erinnerungen an die traumatisierenden Erfahrungen und die Angst vor der Täterschaft. Die weitgreifende Beratung und Unterstützung der FIZ schafft für Opfer von Menschenhandel die Voraussetzungen, sich zu stabilisieren, ihre Rechte zu kennen und selbstbestimmt zu entscheiden. Ausserdem ist ihr Bild hinsichtlich Behörden getrübt: absichtlich durch die Täterschaft oder aufgrund eigener schlechter Erfahrungen im Herkunftsland, auf der Reiseroute oder in der Schweiz. Dass Behörden von den Betroffenen als gerechte, opferunterstützende Institutionen wahrgenommen werden, ist jedoch zentral für eine Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden. 2023 entschloss sich über die Hälfte der 238 identifizierten Opfer zu einer Strafanzeige gegen die Täterschaft (51%, 122 Personen). Das sind trotz tieferer Opferzahlen - mehr als im Vorjahr (46%, 118 Personen). Unter ihnen waren vier Personen, deren Verfahren im Ausland (mit oder ohne Verfahren in der Schweiz) durchgeführt wurde. Dies, weil die Ausbeutung nicht (nur) in der Schweiz stattgefunden hatte. Zwei weitere Personen waren noch in der Erholungs- und Bedenkzeit und hatten sich per Stichtag der statistischen Auswertung am 31.12.2023 noch nicht entschlossen. Bei 19 Prozent kam es zu keiner Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden (2022: 28%). Entweder, weil sich das Opfer dagegen entschied, nicht genügend Zeit und Erholung hatte, um sich mit der Frage auseinanderzusetzen oder weil der Tatort nicht in der Schweiz lag und die Strafverfolgung deshalb erschwert war. Bei 29 Prozent gab es (noch) keine Angaben zum Strafverfahren oder der Kooperationsbereitschaft. Von den 34 Klient*innen, welche in einer der Schutzunterkünfte der FIZ leben, betreut und beraten wurden, waren es 55 Prozent, die sich an einem Strafverfahren beteiligt haben. Über 6 Prozent befanden sich per Stichtag 31.12.23 noch in der Bedenkzeit. Gemäss Erfahrung der FIZ bestärkt die stabilisierende, vertrauensvolle und geschützte Umgebung die Kooperations- und Aussagebereitschaft der Klient*innen.

→ Über die Hälfte der 238 identifizierten Opfer kooperierten mit den Strafverfolgungsbehörden und waren bereit gegen die Täterschaft auszusagen.

1.5. Härtefallgesuche

Opfer von Menschenhandel, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, haben die Möglichkeit ein Härtefallgesuch zu stellen, um einen längerfristigen Aufenthalt und Schutz in der Schweiz zu beantragen. Gründe für einen Härtefall sind beispielsweise die Gefahr, erneut Opfer von Menschenhandel zu werden (Re-Trafficking). Die Klient*innen stellen gemeinsam mit der FIZ ein Härtefallgesuch zum Erhalt eines humanitären Aufenthaltstitels. 2023 haben vier Klient*innen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Zwei Gesuche wurden im Kanton Zürich gestellt, ein Gesuch im Kanton Basel-Stadt und ein Gesuch im Kanton Bern. Die ersten drei wurden bewilligt, der Entscheid des letzten ist noch ausstehend. Der Rekurs eines 2022 im Kanton Zürich gestellten Härtefallgesuchs mit negativem Entscheid wurde im Frühling 2023 abgelehnt und die Klientin musste trotz hoher Gefährdung in ihr Herkunftsland zurückreisen.

→ Die FIZ stellte vier Gesuche für einen humanitären Aufenthalt für Opfer von Menschenhandel in den Kantonen ZH, BS und BE.

1.6. Rückkehr ins Herkunftsland

Das Thema Rückkehr wird in der Beratung an verschiedenen Stellen aufgenommen und eingebracht. Die Klient*innen werden über das Rückkehrhilfeprogramm des Staatssekretariats für Migration SEM in Zusammenarbeit mit IOM, der Internationalen Organisation für Migration und die damit verbundenen Möglichkeiten und Anforderungen informiert und bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Rückkehr von der FIZ begleitet. Unter anderem werden Risiken, die Gefahr von Re-Trafficking sowie Reintegrations- und Einkommensmöglichkeiten im Herkunftsland besprochen. Wenn sich die Klient*in für eine Rückkehr im Rahmen des Programms entscheidet, unterstützt die FIZ beim Antrag für Rückkehrhilfe, klärt in Zusammenarbeit mit der Polizei und IOM die Gefährdung ab und hilft bei der Rückkehrplanung und Organisation. Ebenfalls wird – sofern möglich – eine Vernetzung mit Fachorganisationen im Herkunftsland geschaffen. Wenn nötig bleibt die FIZ auch nach einer Ausreise in Kontakt mit der Klient*in und bietet Unterstützung bei Fragen. Rückkehrer*innen erhalten eine finanzielle Starthilfe, wenn sie im Rahmen des Rückkehrprojekts des SEM zurückkehren oder materielle Zusatzhilfe für Reintegrationsprojekte. Die Rückkehr ins Herkunftsland wird auch mit Opfern, die sich im Asylverfahren befinden, besprochen. Zum Beispiel als Alternative zu einer Rückführung ins Dublin-Land. Für die meistens Betroffenen ist dies jedoch ausgeschlossen, da die Gefahr und die Gefährdung zu gross sind.
2023 haben sich 34 Betroffene entschieden, in ihr Herkunftsland zurückzukehren (2022: 45). Die FIZ geht davon aus, dass die Dunkelziffer weit höher liegt, zum Beispiel weil sich Personen im Asylverfahren befanden und in ihren Dublin-Staat überführt wurden oder sie den Kontakt zur FIZ abgebrochen haben. Von den 34 Personen haben sich insgesamt sechs für eine Rückkehr im Rahmen des Rückkehrhilfeprogramms entschieden (2022: 9); vier Opfer von Menschenhandel und zwei Opfer von Förderung der Prostitution im Zusammenhang mit Menschenhandel.

→ Sechs Betroffene kehrten im Rahmen des Rückkehrhilfeangebots des SEM und IOM in ihr Herkunftsland zurück.

Die Auswertungen des Kap. 1.7. bezieht sich auf alle neuen Fälle (156).

1.7. Zuweisungen von Fällen

Die Zahlen in der folgenden Tabelle weisen aus, auf welchem Weg neue potenzielle Opfer von Menschenhandel zur FIZ gelangt sind (156 neue Fälle). Beim Vergleich mit dem Vorjahr lassen sich neue Trends erkennen oder bekannte Tendenzen bestätigen. Auch können Hinweise abgeleitet werden, ob und wie Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen der FIZ wirken. Da Menschenhandel ein «Holdelikt» ist, werden potenzielle Opfer am ehesten dann erkannt, wenn ein geschultes Auge hinschaut.

Neue Fälle zur FIZ gekommen durch	2023	In %	2022	In %
Rechtsvertreter*innen Asylbereich	61	39%	46	22%
Polizei, Justiz	42	27%	55	26%
NGOs und Beratungsstellen	20	13%	38	18%
Ärzt*innen, Therapeut*innen, Spital	7	5%	10	5%
Ämter, Behörden, Konsulate	5	3%	6	3%
Kirchliche Institutionen	5	3%	0	0%
Bekannte, Familie	4	2%	12	6%
Freier, Freund	3	2%	3	1%
Andere Personen im Asylbereich	2	1%	13	6%
FIZ Informationsmaterial oder Webseite	2	1%	10	5%
Frauenhaus	0	0%	4	2%
Personen aus dem Umfeld	0	0%	0	0%
Weitere Stellen	3	2%	10	5%
Unbekannt	2	1%	2	1%
Total	**156**	**100%**	**209**	**100%**

Tabelle 2: Zuweisung zur FIZ (156 neue Fälle)

Im Jahr 2023 wurden der FIZ die meisten neuen Fälle über Rechtsvertreter*innen im Asylbereich zugewiesen (61), gefolgt von den spezialisierten Polizei- und Ermittlungseinheiten (42). Obwohl Zuweisungen durch die Polizei im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen sind, gehören sie zusammen mit den Beratungsstellen (20) weiterhin zu den drei Stellen, durch welche am meisten potenzielle Opfer zur FIZ gelangen.
Am Beispiel der in den letzten Jahren gestiegenen Zahl der Zuweisungen durch die Rechtsvertreter*innen im Asylbereich zeigt sich, dass Sensibilisierungs- und Bildungsangebote der FIZ wirksam sind. Im Rahmen des Projekts «Schutz und Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich» führt die FIZ gezielt Schulungen im Asylbereich durch. Dank der erhöhten Sensibilität erhalten deutlich mehr Opfer Zugang zu Schutz und Unterstützung, die vorher nicht als Opfer von Menschenhandel erkannt worden wären. Ausserdem stärken die Schulungen die Vertrauens- und Kooperationsbasis; dies gilt für Rechtsverterter*innen, wie auch für Polizei, Behörden und NGOs oder Beratungsstellen.

Anteilsmässig gleich wie im Vorjahr blieben Zuweisungen durch Ärzt*innen, Therapeut*innen und Pflegepersonal in Spitälern (7, bzw. 5%), nachdem sie 2021 sehr hoch gewesen waren (36). Erkennbar abgenommen haben Zuweisungen durch Bekannte und Familie (4) und auch die FIZ Informationsmaterialien, Webseite oder Social-Media-Kanäle hatten weniger Bedeutung im vergangenen Jahr. Im Kontext des Ukraine-Krieges und der grossen Fluchtbewegung von Frauen und Kinder wurde die Verbreitung von Flyern und Online-Beiträgen 2022 intensiviert. Der Bedarf dafür hat 2023 wieder abgenommen und folglich auch die Bedeutung dieses Zugangskanals.

→ 79 Prozent aller 156 neuen Fälle gelangten durch Rechtsvertreter*innen im Asylbereich, Beratungsstellen und NGOs sowie die spezialisierte Polizei zur FIZ.

Die Auswertungen Kap. 1.8. -1.12. beziehen sich auf die neuen Opfer (97).

1.8. Ort der Ausbeutung

Die 97 neuen Opfer erlebten Ausbeutung in einem oder mehreren Schweizer Kantonen oder (auch) im Ausland. Aus der Tabelle lässt sich ableiten, wo Menschenhandel stattfand, wobei eine höhere Anzahl Opfer auch ein Hinweis auf die fachspezifische Arbeit zum Thema sein kann. Es bleibt wichtig zu beachten, dass (lokale) Stellen, die mit potenziellen Opfern in Kontakt kommen, zu Menschenhandel und Handlungsmöglichkeiten sensibilisiert sein müssen, um bei einem Verdachtsfall richtig zu handeln und Betroffene der FIZ zuzuweisen. In der Tabelle sind Mehrfachnennungen möglich: Ein Opfer kann in einem Kanton bzw. von einer (ortsansässigen) Stelle erkannt worden sein, während des Identifizierungsprozesses ergibt sich aber, dass die Person auch an anderen Orten (andere Kantone/Ausland) ausgebeutet wurde. Um allfällige Verzerrungen durch die Vorjahre zu vermeiden, werden hier ausschliesslich die Tatorte der 2023 neu als Opfer identifizierten Personen betrachtet.
Bei 97 neuen Opfer waren bis zum Stichtag 31.12.2023 Tatorte in zehn Schweizer Kantonen und im Ausland bekannt. Fast alle Kantone liegen in der Deutschschweiz. Das liegt daran, dass die FIZ vor allem für die Deutschschweiz zuständig ist und mit vielen Deutschschweizer Kantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat. Sie kooperiert im Rahmen der Plateforme Traite[2] eng mit den Organisationen CSP und Astrée (Romandie) sowie Ticino Mayday (Tessin), wodurch viele weitere Opfer Zugang zu spezialisierter Unterstützung erhalten.

→ Bei 97 neuen Opfern gab es 10 Tatortkantone. Zudem fand Ausbeutung (auch) im Ausland statt.

[2] Plateforme Traite, die Schweizer Plattform gegen Menschenhandel, ist ein schweizweites Netzwerk von nichtstaatlichen Organisationen, die Betroffene von Menschenhandel unterstützen.

Ort der Ausbeutung	Neue Opfer 2023	Neue Opfer 2022
Zürich	36	29
Bern	4	11
Solothurn	3	0
Schwyz	3	1
Aargau	1	4
Baselland	1	1
Basel-Stadt	1	1
Luzern	1	5
Waadt	1	1
Zug	1	0
Genf	0	2
Schaffhausen	0	1
Thurgau	0	2
Neuenburg	0	1
Fribourg	0	1
Ausland	44	39

(Mehrfachnennungen möglich)

Tabelle 3: Ort der Ausbeutung (97 neue Fälle)

Erkennbar ist die Abnahme des Tatortkantons Bern. Ebenfalls gab es im Vergleich zum Vorjahr weniger Opfer mit Tatortkanton Aargau oder Luzern. Demgegenüber nahmen die Tatortkantone Zürich, Schwyz und Solothurn zu. In Zug, Waadt sowie Basel-Stadt und Baselland wurden je ein neues Opfer, das zur FIZ gelangt ist, ausgebeutet. Der Anteil von Tatort Ausland blieb ähnlich hoch.

1.9. Zweck der Ausbeutung bei neuen Opfern

Um Tendenzen und allfällige Trends erkennen zu können, beobachtet die FIZ in welcher Form neue Opfer Ausbeutung erlebten. Die FIZ erfasst pro Opfer eine Ausbeutungsform. Es kann aber in einer Ausbeutungssituation zu mehreren Formen der Ausbeutung kommen (bspw. ein Opfer von Arbeitsausbeutung im Care-Bereich, dass auch sexuelle Ausbeutung erlebt). Die Zahl der neuen Opfer zwecks sexueller Ausbeutung ist in den letzten zwei Jahren leicht rückläufig (2022: 70%, 2021: 80%). Die Ausbeutungsform macht aber mit 67 Prozent und 65 identifizierten neuen Opfern nach wie vor den grössten Anteil aus. Zugenommen hat auch die Anzahl Personen, welche im Haushalts- oder Care Bereich Ausbeutung erlebten: 2023 waren es fast ein Fünftel aller 97 neuen Opfer (19%), während es im Vorjahr ein Zehntel der Fälle waren. Unmerklich abgenommen haben die Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft in anderen Branchen (z. B. Gastronomie, Landwirtschaft, Einzelhandel). Die Zahl der Betroffenen, welche Menschenhandel in anderen Formen erlitten, blieb 2023 sehr ähnlich im Vergleich zum Vorjahr (3%). Zusammengefasst werden darin Ausbeutung durch bspw. Zwang zu kriminellen Handlungen wie Drogenhandel oder Diebstahl.
Eine Betroffene wurde Opfer von Menschenhandel über Heirat. Sie wurden mit falschen Versprechen in eine Heirat gelockt und dann ausgebeutet (2022: 3).

Zweck	2023	In%	2022	In%
Ausbeutung im Sexgewerbe	65	67%	73	70%
Arbeitsausbeutung Haushalt/Care	18	19%	12	11%
Arbeitsausbeutung andere Branchen	10	10%	13	12%
Andere Formen von Menschenhandel	3	3%	4	4%
Menschenhandel über Heirat	1	1%	3	3%
Total	**97**	**100%**	**105**	**100%**

Tabelle 4: Zweck der Ausbeutung 2023 (97 neue Opfer)

→ 67 Prozent wurden im Sexgewerbe ausgebeutet. 29 Prozent wurden Opfer von Arbeitsausbeutung in Privathaushalten oder in anderen Branchen.

1.10. Geschlecht und Ausbeutungsform

Das Opferschutzprogramm berät Personen, die aufgrund ihrer Erfahrung als Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung besonders gefährdet, traumatisiert und vulnerabel sind. Von total 65 neuen Opfern, die Ausbeutung im Sexgewerbe erlebten, waren 94 Prozent weiblich, 3 Prozent männlich und 3 Prozent geschlechtlich divers. Die Verteilung verhält sich sehr ähnlich zu den Vorjahren.

Die 18 neuen Opfer von Menschenhandel, die im Haushaltsbereich oder in der Care-Arbeit ausgebeutet wurden, waren – wie auch 2022 – alle Frauen.

Wiederum waren von den zehn neuen Opfern, die in anderen Branchen Arbeitsausbeutung erlebten, 30 Prozent Frauen und 70 Prozent Männer (2022: 46% Frauen, 54% Männer). Andere Formen von Menschenhandel (3) erlebten bei den neuen Opfern 75 Prozent Frauen und 25 Prozent Männer (2022: 50% Frauen, 50% Männer). Neue Opfer von Menschenhandel über Heirat waren, wie auch in allen Jahren zuvor, weiblich.

Zweck	**2023**	**In%**	**2022**	**In%**
Ausbeutung im Sexgewerbe	65		73	
Frau	*61*	*94%*	*69*	*95%*
Mann	*2*	*3%*	*4*	*5%*
Divers	*2*	*3%*	*0*	*0%*
Arbeitsausbeutung Haushalt/Care	18		12	
Frau	*18*	*100%*	*12*	*100%*
Arbeitsausbeutung andere Branchen	10		13	
Frau	*3*	*30%*	*6*	*46%*
Mann	*7*	*70%*	*7*	*54%*
Andere Formen von Menschenhandel	3		4	
Frau	*2*	*75%*	*2*	*50%*
Mann	*1*	*25%*	*2*	*50%*
Menschenhandel über Heirat	1		3	
Frau	*1*	*100%*	*3*	*100%*
Total	**97**		**105**	

Tabelle 5: Geschlecht und Ausbeutung 2023 (97 neue Opfer)

Die Zahlen deuten darauf hin, dass migrantische, weiblich gelesene Personen überproportional stärker Gefahr laufen, Opfer von Menschenhandel zu werden und dies insbesondere in «feminisierten Branchen», zum Beispiel Sexgewerbe, Haushalt, Care-Arbeit. Patriarchale Gewalt kann aber alle Geschlechter betreffen. Als feministische Organisation und Fachstelle ist es ein Auftrag der FIZ, ihren Blick nebst den individuellen Schicksalen, auch auf die strukturellen Ungleichheiten zu richten. Deswegen analysiert sie mit einer intersektionalen Perspektive bestehende Geschlechter- und Machtverhältnisse und macht damit sichtbar, wie das gegenwärtige Ordnungssystem Menschen diskriminiert. Viele Menschen werden aufgrund ihres (ihnen zugeschriebenen) Geschlechts, ihrer (ihnen zugeschriebenen) Herkunft, Rassifizierung, Klasse oder wegen Aufenthaltsstatus, Religion, sexueller Orientierung und anderen Faktoren, eindeutig und mehrfach diskriminiert. Mit Blick auf die «feminisierten» Branchen erleben weiblich gelesene oder geschlechtlich divers lebende Migrant*innen besonders oft Gewalt und Ausbeutung. Gleichzeitig erfahren diese Branchen im herrschenden System (kapitalistisch, patriarchal, rassistisch) vermehrt Ungleichbehandlung, erhalten weniger Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und weisen oft weniger Gesetze im Sinne der Arbeitnehmer*innen, Verträge oder gewerkschaftliche Organisierung auf. All dies macht die Situation dieser Personen noch prekärer und verstärkt Diskriminierung. Die FIZ arbeitet dafür, ihren Zugang zu Unterstützung sicherzustellen und Sichtbarkeit für diese Fälle zu schaffen.



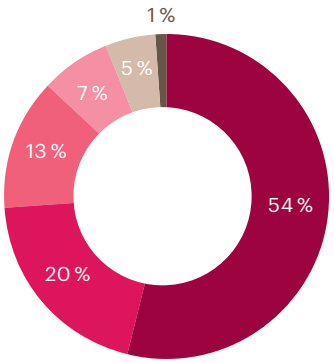
1.11. Herkunft der neuen Opfer

Wer als Opfer von Menschenhandel gelesen und schlussendlich identifiziert wird, kann verschiedene Gründe haben. Beispielweise kann es darauf hindeuten, wo Ermittlungsschwerpunkte (Regionen, Länder) der Polizei liegen oder für welche Länder eine erhöhte Sensibilität unter den zuweisenden Fachpersonen (z. B. ermittelnde Stellen, aufsuchenden Stellen oder Rechtsvertreter*innen im Asylbereich) besteht zum Thema Menschenhandel. Das hat zur Folge, dass potenzielle Opfer aus diesen Ländern eher wahrgenommen und der FIZ zugewiesen werden. Auch hier gilt: Menschenhandel wird erkannt, wo ein geschultes Auge hinschaut und bleibt unsichtbar, wo Sensibilisierung fehlt. Zudem ist Menschenhandel ein globales Phänomen, dass durch verschiedene Faktoren, wie globale Ungleichheit, prekäre Verhältnisse oder Armut, Geschlecht und sexuelle Orientierung, Zugang zu Bildung und Recht, Konflikte und Krieg, (restriktive) Migrationspolitik, u.Ä. begünstigt wird.

Von insgesamt 97 neu identifizierten Opfern kamen 2023 über die Hälfte aus afrikanischen Ländern: 54 Prozent. Afrika als Herkunftsregion hat im Vergleich zum Vorjahr (32%) nochmal deutlich zugenommen. Dabei waren Äthiopien, Burundi und die Demokratische Republik Kongo die am stärksten vertretenen Herkunftsländer. Mit Ausnahme von Äthiopien zeichnet dies im Vergleich zum Vorjahr ein komplett neues Bild. Merklich abgenommen haben in den letzten beiden Jahren neue Opfer aus Nigeria.

Auf der anderen Seite ist der Anteil von neuen Opfern aus Osteuropa weniger hoch als in den Vorjahren. 2023 waren es 20 Prozent, nachdem die Region 2022 noch gleich stark vertreten war wie Afrika (32%). Wie auch in den Vorjahren kam die überwiegende Mehrheit aus Ungarn. Deutlich weniger Opfer kamen aus Asien (inklusive Türkei, Naher und Mittlerer Osten) im Vergleich zum Vorjahr (2022: 19%). Etwas mehr kamen hingegen aus lateinamerikanischen Ländern (2022: 10%). Ähnlich tief blieb mit fünf Prozent der Anteil von neuen Opfern aus westeuropäischen Ländern.





Afrika 54 %
Osteuropa 20 %
Lateinamerika 13 %
Asien 7 %
Westeuropa 7 %
Unbekannt 1 %

Grafik 2: Herkunftsregionen der neuen Opfer 2023

Die insgesamt 97 neu identifizierten Opfer kamen aus 41 verschiedenen Ländern (2022: 45). Dies zeigt nach wie vor, wie gross die Heterogenität bei den Herkunftsländern ist und dass die statistische Verteilung selten bis nie identisch zum Vorjahr bleibt. Die grosse Heterogenität bringt einen hohen Bedarf an Sprach- und Kulturkenntnissen sowie Länder- und Hintergrundwissen in der FIZ mit sich.

→ 2023 kam über die Hälfte der neuen Opfer aus der Region Afrika.

1.12. Altersgruppen der neuen Opfer

Die Altersgruppen zeigen, in welchem Alter die Gefahr tendenziell höher ist, Opfer von Menschenhandel zu werden. Über die Jahre lässt sich erkennen, dass junge Erwachsene ab 18 bis Mitte 30 besonders vulnerabel sind und Ausbeutung erleben. Wie bereits 2022 ist über die Hälfte der neu identifizierten Opfer in diesem Alter. Erkennbar zugenommen haben im Vergleich zum Vorjahr die Altersgruppen von 18-27. Abgenommen hingegen hat die Altersgruppe 33- bis 37-Jähriger. Bei zehn Prozent gibt es keine Angaben zum Alter.

Altersgruppe	2023	In%	2022	In%
Minderjährige	5	5%	4	4%
18-22	14	14.5%	10	9.5%
23-27	27	28%	15	14%
28-32	15	15.5%	14	13%
33-37	8	8.5%	15	14%
38-42	9	9.5%	8	7.5%
43-47	4	4%	3	3%
48-52	2	2%	6	6%
ab 53	3	3%	3	3%
keine Angaben	10	10%	27	26%
Total	**97**	**100%**	**105**	**100%**

Tabelle 6: Alter der 97 neuen Opfer

FIZ Opferschutzprogramm Menschenhandel

2.1. Beratungs- und Betreuungsaufwand

2023 wurden insgesamt 14’268 Stunden für die Beratung und Betreuung der 317 Fälle geleistet. Im Vergleich zum Vorjahr sind es 1’780 Stunden weniger (2022: 16'048 Stunden).

2.2. Kosten

Die Gesamtkosten für das Opferschutzprogramm beliefen sich 2023 auf insgesamt CHF 2'749’835. Rund 88 Prozent dieser Kosten wurden durch Kantone gedeckt (2022: 74 %, 2021: 61 %, 2020: 68 %). Weitere Kosten wurden durch weitere Geldgebende der öffentlichen Hand gedeckt sowie durch Projektbeiträge für das Projekt Menschenhandel und Asyl und Spendengelder. Die Kantone AG, BE, BL, LU, SH, SZ, TG und ZH (+GR ab 2024), welche Leistungsverträge mit der FIZ haben, unterstützten das Opferschutzprogramm neben fallbasierter Finanzierung auch mit Bereitstellungskosten für Beratung und Betreuung für Opfer von Menschenhandel. Das ist ein wichtiger Beitrag im Sinne der finanziellen Stabilität des Programms und ermöglicht die konstante Bereitschaft des Opferschutzprogrammes sicherzustellen.

Neben der jährlichen Revision der Jahresrechnung ist die FIZ auch Zewo geprüft und garantiert mit dem unabhängigen Gütesiegel, dass Beiträge und Spendengelder zweckbestimmt, wirtschaftlich und wirksam einsetzt werden und dass die Organisation transparent und verantwortungsvoll arbeitet.

2.3. Schutzunterkünfte

2023 fanden 34 besonders gefährdete Opfer von Menschenhandel in einer der FIZ-Schutzunterkünfte Unterbringung und Sicherheit. Knapp zwei Drittel waren neue Fälle. Im Vergleich zum Vorjahr waren es weniger Personen, die stationär untergebracht wurden (2022: 49). Allerdings war die Zahl der Übernachtungen um 45 Prozent höher als 2022, was bedeutet, dass die durchschnittliche Verbleibdauer in den Schutzunterkünften pro Klient*in wieder zugenommen hat; die Übernachtungen bzw. Belegungstage beliefen sich 2023 bei 34 Personen auf 4’716 Tage während es 2022 bei 49 Personen 3'258 Tage waren.

Während 2022 rund 60 Prozent der stationären Klient*innen kürzer als einen Monat in der Schutzunterkunft verblieb, waren es 2023 nur noch 29 Prozent mit kurzen Verbleibdauer. Fast die Hälfte (45%) blieb länger als einen Monat und bis zu zehn Monaten in der Schutzunterkunft. Über ein Viertel der Bewohner*innen blieb noch länger, also über zehn Monate oder einem Jahr. Mittelfristige Aufenthalte und weniger Wechsel (und dadurch weniger Hektik) wirken sich positiv auf die Wohnatmosphäre, auf die Vertrauensbildung zwischen Klient*innen und Betreuer*innen sowie auf die Stabilität der Betroffenen aus.

Insgesamt verfügt die FIZ über sieben Schutzunterkünfte an geheimen Standorten. Es handelt sich dabei um verschiedene Arten von Unterkünften, welche unterschiedliche Formen von Zusammenleben und Betreuungsintensitäten anbieten. Dadurch kann auf die individuellen Bedürfnisse der Klient*innen eingegangen werden und dafür gesorgt werden, dass sie sich wohl und sicher fühlen. Ausserdem können Männer oder auch Opfer, die in demselben Strafverfahren beteiligt sind, an unterschiedlichen Standorten untergebracht werden. Für Not- und Krisensituationen ausserhalb der regulären Arbeits- und Anwesenheitszeiten der Betreuer*innen gibt es einen 24/7 Bereitschaftsdienst. Den Klient*innen steht es frei, sich an niederschwelligen Aktivitäten zu beteiligen, um im Alltag Struktur und Abwechslung zu schaffen und auf andere Gedanken zu kommen. Darüber hinaus können sie individuellen Tätigkeiten nachgehen, die ihre soziale und berufliche Integration unterstützen.Drei Viertel der Bewohner*innen waren zwischen 18 und 32 Jahren alt. Es gab keine Minderjährigen. Sie kamen aus 21 Ländern. Von ihnen waren 29 weiblich, drei männlich und zwei geschlechtlich divers.

2.4. Optimierung Opferschutz Menschenhandel

Dank der Beteiligung an den Bereitstellungskosten von aktuell neu Kantonen können Schwankungen in der Belegung der Schutzunterkünfte besser aufgefangen werden. Die Kosten- und Fallabrechnung wurde administrativ entschlackt und ist so transparenter. Beide Faktoren machen die Unterstützung noch flexibler und bedarfsorientierter und stärken die Zusammenarbeit mit den Akteur*innen in den Kantonen. Der 24/7 Notfalldienst des Opferschutzprogrammes an 365 Tagen wurde auch 2023 angeboten und genutzt. So können spezialisierte Stellen unabhängig von Wochentag und Uhrzeit Verdachtsfälle von Menschenhandel der FIZ zuweisen. In Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) hat die FIZ ihr therapeutisches Angebot für die Klient*innen ausgebaut: Einmal wöchentlich bietet eine Psychiaterin in der FIZ therapeutische Sprechstunden für Klient*innen an, wodurch Betroffene von Menschenhandel einen niederschwelligen und raschen Zugang zu Therapie erhalten können. Zudem besucht eine Psychiatriepflegerin die stationären Klient*innen zweimal in der Woche in der Schutzunterkunft. Sie arbeitet mit Klient*innen, die eine ärztliche Verordnung für pflegerische Leistungen haben und ihr Angebot in Anspruch nehmen möchten. Darüber hinaus übernimmt sie die Medikamentenabgabe. Die Psychiatriepflegerin arbeitet ressourcenorientiert und stärkt die Handlungsfähigkeit der Klient*innen. So können sie ihren Alltag und Krisen besser (und eigenständig) bewältigen und sie gewinnen an Selbstvertrauen.

Projekt «Umfassender Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich»

Die Auswertungen des Kap. 3. bezieht sich auf alle neuen Fälle im Asylbereich (49) und die neuen Opfer im Asylbereich (36).

3.1. Fälle von Menschenhandel im Asylbereich

Dank des Projektes «Umfassender Schutz für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich» konnte die FIZ in 83 Fällen Personen beraten, deren Schutz und Unterstützung nicht (bzw. nur teilweise) staatlich finanziert wird. Von diesen 83 Fällen waren 49 neu (2022: 65). Das sind weiterhin rund 30 Prozent aller 156 neuen Fälle des FIZ Opferschutzprogramms (2022: 30%, 2021: 30%, 2020: 32%).

→ 30% aller 156 neuen Fälle der FIZ waren im Ausland ausgebeutet worden und konnten dank dem Projekt unterstützt werden.

3.2. Herkunftsländer bei Fällen im Asylbereich

Die neuen Fälle kamen aus 21 verschiedenen Ländern. Noch nie haben neue Fälle vom afrikanischen Kontinent derart dominiert (85% aller neuen Fälle). Erstmals stellt Somalia (15%) die grösste Gruppe dar, gefolgt von Burundi und der Demokratischen Republik Kongo (je 12%) sowie Äthiopien (10%). Zusammen mit den noch laufenden Fällen aus den Vorjahren wurden Personen aus 34 verschiedenen, z.T. völlig neuen Ländern beraten. Ganz verschwunden sind im Vergleich zum Vorjahr neue Fälle aus Lateinamerika. Dementgegen haben Fälle aus Lateinamerika ausserhalb des Asylprojektes in der FIZ zugenommen.

3.3. Ausbeutungszweck bei neuen Opfern im Asylbereich

Von den 49 neuen Fällen sind insgesamt 36 von der FIZ abschliessend als Opfer von Menschenhandel identifiziert worden. Noch immer erlebt die grösste Gruppe der zugewiesenen Personen Menschenhandel im Sexgewerbe und ist mit 35 Prozent praktisch identisch zum letzten Jahr. Insgesamt machen nun aber andere Formen der Ausbeutung (Haushaltsbereich und Care-Arbeit 23%, andere Formen 9%, Gastronomie 6%) mit zusammengenommen 38 Prozent sogar einen leicht höheren Anteil aus.

Als Kontext für diese Angaben sind zwei Dinge wichtig: Erstens sind Kurzberatungen für Personen, die an andere Stellen verwiesen werden, neu nicht mehr in der Statistik abgebildet. Zum Beispiel erleben die meisten Frauen auf der Flucht nach wie vor sexualisierte Gewalt. Es handelt sich aber nicht in jedem Fall um Menschenhandel, so dass sie an spezialisierte andere Stellen verwiesen werden. Teilweise ist nicht von Anfang an klar, ob es sich um Menschenhandel handelt oder nicht. In diesen Fällen kommt es zu FIZ-Beratungen. Wenn in den Abklärungen klar wird, dass es sich nicht um Menschenhandel, sondern um andere Formen von sexualisierter Gewalt handelt, werden diese Fälle in der Statistik als «kein Opfer von Menschenhandel» ausgewiesen (2023: 4 Fälle im Asylprojekt).

3.4. Tatort- und Dublin-Länder neue Fälle

Bei den Zahlen zu den Dublin-Ländern zeigen sich die Auswirkungen der neuen Praxis in der FIZ bzgl. der Annahme von Asyl-Fällen. Die FIZ fokussiert bei Dublin-Rückführungen darauf, Vernetzungen mit Partnerorganisationen vor Ort oder bei Bedarf Zugang zu unserer Psychiaterin zu ermöglichen. Die neue Praxis ist leider notwendig, weil die Erfahrungen der letzten Jahre uns gelehrt haben, dass ein Bericht der FIZ nur wenig Einfluss auf den Entscheid des SEM hat, eine Person in ein bestimmtes Dublin-Land zurückzuschicken: So sind z. B. Rückführungen nach Deutschland, Niederlande, Portugal oder Spanien beim SEM sowie auf Ebene des Bundesverwaltungsgerichts komplett unumstritten und werden systematisch ausgeführt. Leider gibt es nach wie vor Entscheide für Rückführungen in Länder, bei denen dies äusserst problematisch ist und die FIZ dies auch mit Einschätzungsberichten untermauert: So werden nach wie vor Opfer von Menschenhandel nach Italien, Griechenland oder Kroatien geschickt, obwohl hinlänglich bekannt ist, wie desolat die Bedingungen für unfreiwillig rückkehrende Menschen im Dublin-System sind. Stossend ist insbesondere, dass das SEM und das Bundesverwaltungsgericht weiterhin systematisch Nichteintretensentscheide bei Dublin Italien fällen – obschon Italien bereits seit Dezember 2022 die Rücknahme von Dublin-Rückkehrenden aussetzt. Dies führt mitunter dazu, dass die Personen in der Zeit, während des Nichteintretensentscheides und dem Verstreichen der Dublin-Frist in Notunterkünften und unter untragbaren, unwürdigen Bedingungen – teilweise mit Kindern – untergebracht werden – obschon bereits von Anfang an davon auszugehen war, dass eine Rückführung nach Italien nicht möglich sein wird.

Dublin-Land	Anzahl
Italien	8
Griechenland	5
Frankreich	3
Spanien	2
Kroatien	1
Polen	1
Total	**20**

Tabelle 7: Dublin-Länder

Tatort-Land	Anzahl		
Griechenland	7	Schweden	1
Libyen	5	Sudan	1
Italien	4	Eritrea	1
Schweiz vermutet	4	Nigeria	1
Saudi-Arabien	3	Kenia	1
Schweiz*	3	Malta	1
Frankreich	2	Russland	1
Vereinigte Arabische Emirate	2	Libanon	1
Tunesien	1	Dem. Rep. Kongo	1
Indien	1	Ukraine	1
Serbien	1	Südafrika	1
Bahrain	1	Portugal	1
Burundi	1	Rumänien	1
Senegal	1	Polen	1

* anfänglich über Projekt finanziert, danach von der Opferhilfe übernommen.
Tabelle 8: Tatort-Länder (Mehrfachnennung möglich)

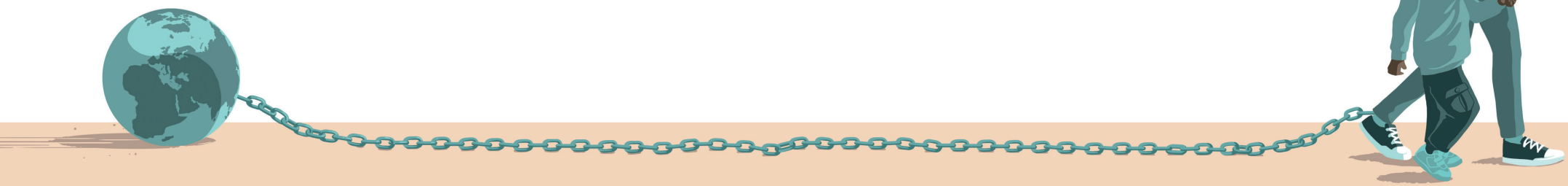
Die Tatort-Länder sind im Vergleich zu den Vorjahren vielfältiger. Insbesondere hat die Anzahl Personen aus Äthiopien, Somalia und Eritrea zugenommen, welche über eine Agentur in die Vereinigten Arabische Emirate, den Libanon oder Bahrain eine Arbeit im Haushalt angenommen haben und dort massiv ausgebeutet wurden.
Auf den ersten Blick überraschend mag die Zahl der Personen mit vermutetem Tatort Schweiz (4) und effektivem Tatort Schweiz (3) sein. Beim vermuteten Tatort Schweiz ist oftmals nicht klar, wo genau die Tat stattgefunden hat; ob dies bereits innerhalb der Schweizer Grenze oder im angrenzenden Ausland war (z.B. Frankreich, Deutschland). 2023 mussten die Beratungen von drei Personen mit Tatort Schweiz anfänglich über das Projekt finanziert werden, weil es sich um eine neuartige Konstellation handelte, die nicht von Anfang an von der Opferhilfe finanziert wurde: Opfer von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung, die über das Asylverfahren an die FIZ verwiesen wurden.

3.5. Fazit: Opfer von Menschenhandel mit Tatort Ausland

Die Dringlichkeit bleibt unverändert: Besonders vulnerable Personen wie zum Beispiel die FIZ-Klient*innen leiden am meisten unter dem europaweit immer restriktiveren Migrationsregime. Sie sind auch am meisten von den steigenden durchgeführten Dublin-Rückführungen betroffen. Die Situation der Unterbringung von Opfern von Menschenhandel im Asylsystem bleibt desolat; das Parlament verweigert das Budget, welches zur Umsetzung einer spezialisierten Unterstützung besonders vulnerabler Personen innerhalb des SEM nötig wäre. Eine parlamentarische Initiative der Rechtskommission, die Opfern von Menschenhandel und anderen Gewaltbetroffenen mit Tatort Ausland Zugang zu spezialisierter Beratung und Unterstützung ermöglichen würde, wurde im Herbst 2023 in der Rechtskommission des Ständerates verworfen, ist jedoch nach erneuter Behandlung in der Rechtskommission des Nationalrates im Januar 2024 noch nicht vom Tisch. Die Überlastung der Schweizer Gerichte spürt die FIZ ebenfalls: Seit 2022 wartet sie auf einen Bundesverwaltungsgerichtsentscheid, der regelt, für welche Leistungen und in welchem Umfang das SEM Kosten zu übernehmen hat von Opfern von Menschenhandel, die sich in den SEM-Strukturen befinden und Tatort Ausland haben.
Positiv ist jedoch, dass sich die Anzahl der über das Projekt finanzierten Stunden deutlich verringert hat, da immer mehr Kantone die Finanzierung der Beratung in der FIZ über ihre Asylsozialhilfe finanzieren. Allerdings bleibt auch hier aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage die Willkür gross: So kann es sein, dass in einer Asylregion innerhalb desselben Kantons die Beratung finanziert wird, in einer anderen jedoch nicht. Umso wichtiger ist auch hier eine nationale, gesetzliche Lösung.

→ Der Druck bleibt hoch, eine Antwort auf die Frage der Finanzierung der Fälle von Opfern mit Tatort Ausland zu finden. Gewichtige Gerichts- sowie Parlamentsentscheide stehen weiterhin aus.

→ Der verbleibende Betrag im Projekt ermöglicht 2024 die Lösungsfindung nochmals voranzutreiben und die nicht finanzierten Fälle beraten zu können.



Expertise und Sensibilisierung

4.1. Expertinnenarbeit und Netzwerk

Die FIZ setzt ihre Expertise und Erfahrung in kantonalen, nationalen und internationalen Fachgremien und Arbeitsgruppen ein und erarbeitet Handlungsempfehlungen. Mit ihrem Fachwissen trägt sie auch zur Erstellung von nationalen und internationalen Berichten bei. Im Jahr 2023 nahm die FIZ an über 120 Vernetzungstreffen mit insgesamt rund 1'600 Personen teil. Diese wurden sowohl von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen als auch von Fachkräften auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene organisiert, teils auch auf Initiative der FIZ. Im Folgenden eine Auswahl an Highlights:

→ Es fand ein offizielles Treffen in den FIZ Räumlichkeiten mit Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider statt. Sie besuchte eine Schutzunterkunft der FIZ und führte mit einer FIZ Klientin ein Gespräch. Der anschliessende Austausch mit weiteren Opferschutzorganisationen und Behördenvertreter*innen bot Gelegenheit, Erfahrungen zu den Aufenthaltsbedingungen für Opfer von Menschenhandel, zum Schutz für Betroffene im Asylbereich und zu Standards im Opferschutz einzubringen.

→ Die FIZ beteiligte sich am NGO-Schattenbericht für GRETA[3]. Der Schattenbericht wurde von der Plateforme Traite und ihren Mitgliedern verfasst. Er gibt die Erfahrungen der Opferschutzorganisationen wieder und beschreibt die grössten Probleme im Opferschutz von Betroffenen von Menschenhandel, beispielsweise die unzureichende Entschädigung für Opfer von Menschenhandel, die verschiedenen Stolpersteine im Strafverfahren und die inkonsequente Durchsetzung des Non-Punishment-Prinzips. Im August führten die Mitglieder der Plateforme Traite einen Austausch mit GRETA, der die Möglichkeit bot, die festgehaltenen Probleme persönlich zu erläutern.

→ Die FIZ organisierte zwei Treffen der parlamentarischen Gruppe Menschenhandel: Bei einem handelte es sich um einen Austausch zwischen Mitgliedern der Parlamentarischen Gruppe Menschenhandel und GRETA, bei dem ebenfalls über aktuelle Hürden im Schweizer Opferschutz sowie mögliche politische Schritte diskutiert wurde.

[3] Expert*innengremium des Europarats, welches 2023 die Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel in der Schweiz evaluiert hat.

→ Die FIZ war bei 11 Runden Tischen zum Thema Menschenhandelsbekämpfung präsent, die in den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau und Zürich stattfanden. An diesen Treffen nahmen Vertreter*innen der Polizei, Staatsanwaltschaften, kantonale Opferhilfestellen, Sozialdienste, Migrationsämter sowie weitere Beratungsstellen und Opferschutzorganisationen teil.

→ Die FIZ arbeitet interdisziplinär in verschiedenen Arbeitsgruppen (AG) mit anderen Organisationen und Stellen zusammen, um aktuelle Entwicklungen zu besprechen, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Beispiele sind die AG Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft mit Mitgliedern des Runden Tisches Zürich oder die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes, ein Ziel im Rahmen des aktuellen Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel (NAP). Im Rahmen der Plateforme Traite, der Schweizer Plattform gegen Menschenhandel, treffen sich die Mitgliedsorganisationen regelmässig in AGs zu den Themen Standards im Opferschutz oder Aufenthaltsstatus von Opfern von Menschenhandel.

→ Die internationale Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Opferschutzorganisationen, insbesondere jenen in den Herkunftsländern der Opfer, bleibt ein wesentlicher Bestandteil der internationalen Arbeit der FIZ. Um Informationsfluss und Wissensaustausch zu pflegen und auf dem neusten Stand zu halten, nimmt sie monatlich an den Treffen des europaweiten Netzwerks La Strada International teil. In deren Arbeitsgruppe zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel oder bei der Erarbeitung eines gemeinsamen Policy-Papers zum Non-Punishment-Prinzip konnte die FIZ unter anderem ihre Erfahrungen aus der Schweiz einbringen, sowie die Berichte aus anderen Ländern in die FIZ vermitteln. An der Mitgliederversammlung von LSI in Bukarest im September konnten konkrete Kontakte zu anderen Organisationen und deren Vertreter*innen geknüpft werden.

→ Die FIZ nahm ausserdem an mehreren Treffen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Wien teil. Zum Beispiel diskutierte die FIZ an einer Konferenz im Dezember 2023 über Menschenhandel im Kontext des Ukraine-Kriegs und stellte ihre Ergebnisse im Rahmen ihres Ukraine-Projekts zur Online-Erreichbarkeit von potenziellen Betroffenen von Menschenhandel vor.

→ In Siracusa war die FIZ teil eines von den Vereinten Nationen (UNODC) organisierten Treffens zwischen europäischen und nigerianischen Expert*innen im Kontext Menschenhandel und hielt einen Fachvortrag zum Non-Punishment-Prinzip.

4.2. Bildungsarbeit

Sensibilisierung und Schulungen sind von zentraler Bedeutung im Kampf gegen Menschenhandel. Nur durch ein geschultes Auge können potenzielle Opfer erkannt, identifiziert und angemessen unterstützt werden.
Vor diesem Hintergrund gab die FIZ auch 2023 ihr Fachwissen in Form verschiedener Bildungsangebote und Veranstaltungen weiter. Insgesamt fanden 66 Fachvorträge, Schulungen und öffentliche Veranstaltungen statt, an denen mehr als 1'800 Personen teilnahmen. Davon waren mindestens 60 Prozent Fachpersonen.

→ An 38 Fachvorträgen und Weiterbildungen wurden rund 1'200 Fachpersonen zum Thema Menschenhandel sensibilisiert. Darunter waren Veranstaltungen mit Polizei, Staatsanwaltschaften, Mitarbeiter*innen der Bundesasylzentren und des SEM, sowie auch mit Sozialarbeiter*innen und spezialisierten Bildungsinstitutionen. Beispielsweise hat die FIZ die Nationale Kommission zur Verhütung der Folter (CAT) über die Situation von Betroffenen von Menschenhandel im Asylbereich informiert, einen Vortrag an der Juristischen Fakultät in Basel gehalten oder die Mitarbeiter*innen von Organisationen wie AsylLex oder aoz geschult. Dabei haben sie gelernt, wie bei einem Verdacht auf Menschenhandel vorzugehen ist.

→ Die FIZ entwickelte ihr Angebot der Basis- und Praxismodule im Kontext Menschenhandel weiter. Die Module vermitteln Grundkenntnisse zu Menschenhandel (Definition, Rechte der Opfer, Ursachen usw.), Infos zur Arbeit der FIZ und Tipps im Umgang mit potenziellen Betroffenen von Menschenhandel. Mit vier Basis- und einem Praxismodul erreichte die FIZ 2023 über 50 Personen, hauptsächlich «First Responders»: Fachleute aus Sozial- und Gesundheitsbereich sowie von Behördenstellen, die mit Betroffenen von Menschenhandel in Kontakt kommen können.

→ Die FIZ nahm an öffentlichen Vorträgen, Veranstaltungen und Diskussionsrunden als Fachexpertin teil und organisierte diese teils mit. Sie konnte damit über 630 Teilnehmende erreichen, darunter auch Fachpersonen.

→ Zum Non-Punishment-Prinzip (gem. Art. 26 EKM) organisierte die FIZ einen virtuellen Austausch mit der englischen Staatsanwältin Parosha Chandran, um Opfer-Anwält*innen zum Thema zu sensibilisieren und ihnen aufzuzeigen, wie sie bei einer Nicht-Beachtung des Prinzips bei ihren Mandant*innen rechtlich vorgehen können. Ebenfalls diskutierten Chandran und die anwesenden Anwält*innen über die aktuelle Situation zur Anwendung des Prinzips in der Schweiz.

→ Im Laufe des Jahres 2023 führte die FIZ monatlich offene Sprechstunden für Studierende, Schüler*innen und Interessierte durch. Von diesem Angebot profitierten insgesamt 49 Schüler*innen und Student*innen. Dieses Angebot richtet sich an diejenigen, die im Rahmen ihrer akademischen Vertiefungsarbeiten Themen wie Menschenhandel, Frauenmigration oder Sexarbeit behandeln.

→ Das im 2023 erschienene FIZ-Magazin mit dem Titel «Ausgebeutet. Kriminalisiert. Illegalisiert.» legte den Schwerpunkt auf die Kriminalisierung von Klient*innen, sei es durch den Zwang zu illegalen Handlungen oder aufgrund ihres irregulären Aufenthaltsstatus. Es präsentierte Einblicke durch Gespräche und Gastbeiträge zu Themen rund um Sexarbeit und Menschenhandel. Wie bereits 2022 wurde das Magazin im Rahmen einer Vernissage präsentiert. Während der Vernissage fand eine Podiumsdiskussion zur Frage, wie Opfer von Menschenhandel zu Täter*innen gemacht werden, statt. In diesem Rahmen konnte das Magazin einem interessierten Publikum von über 100 Personen vorgestellt werden.

→ Die FIZ veröffentlichte 2023 ihren Erfahrungsbericht «Wie Opfer von Menschenhandel in digitalen Räumen erreichen?» und präsentiert darin neue Erkenntnisse. Angesichts des Ukrainekriegs untersuchte die FIZ die Nutzung von digitalen Kanälen, um potenzielle Opfer von Menschenhandel zu erreichen. Das Projekt ermöglichte es der FIZ, die Chancen und Herausforderungen der Online-Kommunikation zu erforschen und praktische Erfahrungen für kommende Projekte in diesem Bereich zu sammeln.

→ Um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen und zu sensibilisieren, teilt die FIZ ihre Expertise auch über die Medien. Im Jahr 2023 war die FIZ in insgesamt 224 Medienbeiträgen vertreten. Es wurden Presseinterviews geführt, Statements für Radio und Fernsehen abgegeben und eigene Medienmitteilungen herausgegeben.

Die FIZ ist Zewo-zertifiziert!

Ihre Spende in guten Händen.

Abonnieren Sie den FIZ e-Newsletter um zu aktuellen Neuigkeiten und Veranstaltungen auf dem Laufenden zu bleiben. Publikationen und vertiefte Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite www.fiz-info.ch.

FIZ
Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Hohlstrasse 511
CH-8048 Zürich
+41 (0)44 436 90 00
contact@fiz-info.ch
www.fiz-info.ch
IBAN: CH66 0900 0000 8003 8029 6